

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.10.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:55 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-40935

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Seelos, Alexander

Sporer, Markus

Ab Tagesordnungspunkt 7

Stahl, Anton

Ab Tagesordnungspunkt 7

Steger, Martin

Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.10.2019 01/2019/1480
2. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Rohrnetz, Schächte, Sonderbauwerke - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1481
3. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter und Brunnen, baulicher Teil - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1482
4. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter, Edelstahlbehälter - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1483
5. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Installation und Maschinenteknik - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1484
6. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Elektrotechnik - Vergabe der Arbeiten 01/2019/1485
7. Erschließung "An der Obstwiese" - Teil-Restarbeiten - Erstellung von 5 Grundstückszufahrten 01/2019/1486
8. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik TSF-L für die Feuerwehr Dienhausen 01/2019/1498
9. Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Epfach 01/2019/1487
10. Errichtung einer Arztpraxis auf dem Grundstück Hauptstraße 23 - Genehmigung des Vertrages über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung 01/2019/1488
11. Ortsstraße "Am Weiher" - Erneuerung - Neubau der Wasserleitungen 01/2019/1489
12. Formloser Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Bahnlinie 01/2019/1490
13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 597/1 Gemarkung Denklingen – Eschleweg 8 01/2019/1479
14. Isolierte Befreiung; Errichtung eines Metallzaunes (Doppelstabmatten) max. Höhe 1,1 m – Fl.Nrn 196/30 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 45a 01/2019/1495
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2019/1497

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.10.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.10.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Rohrnetz, Schächte, Sonderbauwerke - Vergabe der Arbeiten
--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| • Firma Max Wild GmbH aus Berkheim | 4.691.656,75 Euro |
| • Bieter 2 | 4.774.690,91 Euro |
| • Bieter 3 | 4.923.776,93 Euro |
| • Bieter 4 | 5.050.394,75 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Max Wild GmbH aus Berkheim der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 4.691.656,75 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter und Brunnen, baulicher Teil - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme kommen.

- Firma Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf 1.650.603,21 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 1.650.603,21 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter, Edelstahlbehälter - Vergabe der Arbeiten
--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Hydro Elektrik Verfahrenstechnik aus Ravensburg 814.234,97 Euro
- Bieter 2 849.069,24 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Hydro Elektrik Verfahrenstechnik aus Ravensburg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 814.234,97 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Installation und Maschinenteknik - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme kommen.

- Firma Reitinger GmbH aus Nürnberg 160.564,32 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Reitinger GmbH aus Nürnberg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 160.564,32 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Erneuerung der Wasserversorgungsanlage - Elektrotechnik - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|--|-----------------|
| • Firma Elektrotechnik Hafner GmbH aus Thannhausen | 561.883,28 Euro |
| • Bieter 2 | 571.099,90 Euro |
| • Bieter 3 | 571.369,52 Euro |
| • Bieter 4 | 714.430,84 Euro |
| • Bieter 5 | 847.883,09 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eching am Ammersee und beschließt, dass der Firma Elektrotechnik Hafner GmbH aus Thannhausen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 561.883,28 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Erschließung "An der Obstwiese" - Teil-Restarbeiten - Erstellung von 5 Grundstückszufahrten

Sachverhalt:

Auf dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Lageplan sind die geplanten, noch fehlenden Einfahrten im Baugebiet Obstwiese dargestellt.

Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Verlegung einer 2x 6m = 12 m Drainage DN 100PE SLW 60
- 30 m Graniteinzeiler, gestockt
- 100 m² Asphalt mit 3,5 cm AC 8 DN und 10,5 cm AC 22 TN

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Freihändige Vergabe – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| • Firma Strommer aus Schongau | 14.171,71 Euro |
| • Bieter 2 | 18.972,57 Euro |

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang aus Lengsfeld und beschließt, dass der Firma Strommer aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 14.171,71 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Beschluss:

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik TSF-L für die Feuerwehr Dienhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ausschreibungsunterlagen und beschließt auf der Grundlage der dort enthaltenen Begründungen was folgt:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Lose Fahrgestell und Aufbau jeweils nur ein Angebot abgegeben worden ist. Er beschließt, dass beide Vergabeverfahren aufgehoben werden. Begründung:
 - Fahrgestell: Ausschluss des einzigen Bieters wegen fehlender Preisangabe in 2 Positionen, sowie Nichterfüllung der Leistungsbeschreibung in 2 Positionen
 - Aufbau: Ausschluss des einzigen Bieters wegen fehlender Preisangabe in 1 Position

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ordnungsgemäßen Vergabeverfahren in Bezug auf Los 3. Es handelt sich dabei um die Beladung. Der Gemeinderat beschließt, dass Angebot der Fa. BAS aus Planegg (Los 3: Beladung zum vorläufigen Endpreis von 26.511,89 € inkl. 19% MwSt. gemäß Angebot vom 04.10.2019) anzunehmen

und ihr der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Epfach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, vom 29.08.2019, der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Karlsruhe, vom 09.09.2019, der Fa. Fischer GmbH, Dinkelscherben, vom 10.09.2019 sowie dem Vergabevorschlag des Planungsbüros für Bau und Brandschutz Bischel, Weilheim, vom 11.10.2019.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Angebot der Fa. BAS, Planegg, das mit 15.245,09 € inkl. MwSt. abschließt, anzunehmen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Errichtung einer Arztpraxis auf dem Grundstück Hauptstraße 23 - Genehmigung des Vertrages über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung

Sachverhalt:

Die Beauftragung der beiliegend beschriebenen Leistungen ist vorgeschrieben. Die Honorierung hat bei jedem anderen Auftragnehmer die gleiche Höhe, weil die Rechnungsstellung von zentraler Stelle erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung mit dem Ingenieurbüro Gerald Puhla aus Kaufering.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11 Ortsstraße "Am Weiher" - Erneuerung - Neubau der Wasserleitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt hiermit dem Wasserwirtschaftsamt gegenüber für die Bezuschussung gemäß RZWas, dass die Wasserleitungen in der Ortsstraße „Am Weiher“ erneuert werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Formloser Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Bahnlinie

Vertagt: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

Die Vertagung geschah auf Antrag der Frau Wölfl mit folgender Begründung: Der Gemeinderat soll demnächst den vorliegenden Grundsatzbeschluss nochmals überdenken; ggfs. kommt ein anderes Ergebnis zustande.

TOP 13 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 597/1 Gemarkung Denklingen – Eschleweg 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 597/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Es soll ausschließlich der Anbau einer Außentreppe erfolgen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Isolierte Befreiung; Errichtung eines Metallzaunes (Doppelstabmatten) max. Höhe 1,1 m – Fl.Nrn 196/30 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 45a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 196/30 der Gemarkung Denklingen wurde die Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Metallzaunes beantragt.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung des Metallzaunes entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Die Einfriedung des Grundstückes ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei.

Über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Lt. Bebauungsplan Textteil Ziffer C Nr. 6.6 sind entlang der Verkehrsflächen max. 1,20 m hohe, sockellose Holzzäune zulässig. An den Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind auch hinterpflanzte Maschendrahtzäune mit max. 1,2 m Höhe zulässig.

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist allerdings vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Die Isolierte Befreiung ist zu gewähren.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 13 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Genehmigung des Architektenvertrages für das Gebäude - Leistungsphasen 6 bis 9

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag (Gebäude) mit dem Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 14 Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher*

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 15 Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutz-

zungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 16 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-*

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag

*für Verkehrsanlagen
zwischen*

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher*

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Egart - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

<i>TOP 19 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen*

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Egart“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20 Sanierung der Stützsteine "Schiebelgasse" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"
--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Sanierung der Stützsteine an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Stützmauer für eine Ortsstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 21 Sanierung der Stützsteine "Schiebelgasse" - Genehmigung des Ingenieurvertrags für Leistungen der Tragwerksplanung
--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Leistungen der Tragwerksplanung
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,

Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Sanierung der Stützmauer an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Ortsstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer